

# «Geld und Lösli, hopp, hopp»

**Baden** Das Bezirksgericht verurteilte je einen Pakistani, Afghanen und Sri-Lanker

ROSMARIE MEHLIN

Es passierte Mitte Mai 2005 gegen 17.30 Uhr an der Wettinger Landstrasse: «Geld und Lösli, hopp, hopp», rief der junge Mann und fuchtelte mit einer Pistole herum. Die Kioskfrau blieb cool, löste einen Schri-Alarm aus und tauchte hinter dem Tresen ab, worauf der Räuber Fersengeld gab.

Er flüchtete in einem Auto, das von dem 23-jährigen Sri-Lanker Marimuthu (alle Namen geändert) gefahren wurde und in dem auch noch der 21-jährige Afghane Mohammad sass. Angeklagt der Gehilfenschaft zum Raubversuch, standen sie, zusammen mit dem des versuchten Raubes beschuldigten 19-jährigen Pakistani Achmed, vor dem Bezirksgericht Baden.

## Dunkle Vergangenheit

Drei Burschen ohne Licht am Horizont, dafür – zumindest zwei von ihnen – mit dunkler Vergangenheit. Während Haupttäter Achmed zwar auch schon mit der Polizei in Konflikt gekommen, aber nicht vorbestraft war, schlugen auf dem Konto von Mohammad drei Vorstrafen, davon zwei wegen Raub, zu Buche. Und Marimuthu war seit 2000 nicht weniger als siebenmal verurteilt worden, hauptsächlich wegen Vermögensdelikten und Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz. Auch diesmal wurden ihm zusätzlich Fahren trotz Führerausweisentzug und weitere Widerhandlungen gegen das SVG zur Last gelegt. Mohammad seinerseits war auch noch der Gewaltdarstellung beschuldigt, hatte er doch die Enthauptung eines gefesselten Menschen auf seinem Naltespeichert. Achmed schliesslich

hatte nebst dem Überfall auf den Wettinger Kiosk ebenfalls im Mai 2005 im Kanton Solothurn auch noch mehrere Diebstähle begangen.

## Lange Vorstrafenliste

Er war als Vierjähriger mit der Familie in die Schweiz gekommen, hatte die Sekundarschule abgeschlossen, keine Lehrstelle gefunden, ein Praktikum als Plattenleger absolviert. Seit einem Jahr ist er arbeitslos, lebt vom Sozialamt und von Gelegenheitsjobs. Er suche verzweifelt eine Lehrstelle als Koch, Maurer oder so, tat er dem Gericht kund. Damals, im Mai vor einem Jahr, sei er in ganz schlechtem Zustand gewesen, von der Freundin verlassen und in akuter Geldnot. Gemäss Anklage sollte er für 18 Monate ins Gefängnis.

Für den Sri-Lanker Marimuthu, der fünfjährig hierherkam, eine Lehre abschloss, aber keinen festen Job und 40 000 Franken Schulden am Hals hat, verheiratet und Vater eines einjährigen Kindes ist, waren 10 Monaten Gefängnis unbedingt beantragt, für den Afghanen Mohammad 7 Monate. Der kam erst 1999 in die Schweiz, war eigenen Aussagen zufolge in seiner Heimat mit sieben Jahren als Kindersoldat eingezogen worden. Er sei hier bekannt, verkündete Mohammad dem Gericht stolz, seit Dani Fohrlar ihn auf TV 3 zum Thema Gewalt interviewt habe. Zurzeit ist der 21-Jährige in einem anderen Kanton in U-Haft: Es wird wegen Raub gegen ihn ermittelt. Auf die Frage von Gerichtspräsident Peter Rüegg, ob er jenen Raub denn begangen habe, meint Mohammad treuherzig, das müsse nun eben abgeklärt werden.

Als Einziger des Trios war der Hauptbeschuldigte mit einem Verteidiger erschienen. Es müsse, betonte dieser, ganz klar das seit dem 1. Januar geltende neue Recht angewendet werden, weil es das mildere ist: Achmed sei demzufolge zu einer bedingten Geldstrafe von maximal 360 Tagessätzen à höchstens je 5 Franken zu verurteilen. Falls eventuell doch eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werde, sei diese auf maximal 12 Monate anzusetzen.

## Angst und Schrecken

Das Gericht sprach alle drei Männer schuldig gemäss Anklage. Das Verschulden, so Präsident Rüegg, sei sehr erheblich. «Raub ist ein sehr schwer wiegender Tatbestand. Die Kioskfrau wurde in Angst und Schrecken versetzt, auch wenn es sich bei der Waffe um eine Spielzeugpistole handelte, sieht diese einer echten doch täuschend ähnlich.» Gemäss neuem Recht sind als Verdikte für Raub nebst Freiheitsentzug bis 15 Jahre im unteren Bereich auch Geldstrafen möglich: «Und zwar mindestens 270 Tagessätze», hielt Rüegg fest.

Die Badener Richter entschieden sich indes für Freiheitsstrafen: Haupttäter Achmed kassierte 16 Monate, die dem nicht Vorbestraften bedingt erlassen werden mit einer langen Probezeit von vier Jahren. Die achte Verurteilung innert sieben Jahren für Marimuthu hingegen fiel unbedingt aus: Zehn Monate wandert er hinter Gitter und auch der einschlägig vorbestrafte Mohammad muss 7 Monaten absitzen, plus 30 Tage als Widerruf einer unbedingten Strafe von September 2005 aus Zürich.

# Indischer Austauschstudent auf offener Strasse verprügelt

**Aarau** Grossrat will die Öffentlichkeit aufrütteln

Ein indischer Austauschstudent ist am vergangenen Sonntagabend beim Bahnhof Aarau von einer Gruppe vermutlich rechtsextremer Skinheads verprügelt worden. Das berichtet der grüne Grossrat Hansjörg Wittwer in einem verschiedenen Medien zugeleiteten offenen Brief. Der junge Mann, der am Sonntagabend zu Gast bei Wittwer in Aarau war, habe kurz nach 20 Uhr mit dem Zug zurück an seinen Wohnort nach Zürich fahren wollen, sei jedoch um 20.45 Uhr wieder vor der Haustür gestanden. «Mit verblutetem Gesicht und Händen und unter erheblichem Schock», wie Wittwer schreibt.

An der Poststrasse, beim Abgang zur Bahnhofunterführung, sei der 25-jährige Inder in einem Trupp in Zweierkolonne marschierender kahlgeschorener und schwarz gekleideter «Faschoskins» begegnet. Diese hätten sich auf ihn gestürzt und ihn massiv mit Faust- und Knüppelschlägen traktiert, bevor sie weiterzogen.

Nachdem er seinen Gast notdürftig verarztet hatte, erstattete Wittwer Anzeige bei der Polizei. Diese bestätigt den Vorfall grundsätzlich, kann jedoch noch nichts Näheres zu den Tätern sagen. «Die Ermittlungen laufen noch», erklärt Kantonspolizeisprecher Bernhard Graser.

Während Wittwer skeptisch ist, dass man die Täter eruieren und auch tatsächlich zur Verantwortung ziehen kann, möchte er mit seinem Brief die Öffentlichkeit aufrütteln, nicht wegzuschauen, wenn es im Aargau offenbar immer häufiger zu solchen Zwischenfällen komme. Man solle im Gegenteil jede Form von Gewalt und Rassismus aktiv öffentlich machen und dadurch auch ächten. «Es geht doch nicht an, dass man um 20.30 Uhr in Aarau nicht mehr zum Bahnhof gehen kann, ohne verprügelt zu werden», sagt Wittwer. Solche Vorfälle zeichneten das Bild einer rassistischen Schweiz und dürften nicht toleriert werden. (ALF)

## Nachrichten

### VCS gegen äussere Nordumfahrung

Der Beschluss des Zürcher Kantonsrats, eine neue Autobahn Winterthur–Wettingen als äussere Nordumfahrung Zürichs im Richtplan festzusetzen, widerspricht für den VCS Aargau den grundlegenden Prinzipien der Raumplanung. Naherholungsgebiete würden zerstört, der Siedlungsdruck auf da-

von bisher wenig betroffene Gebiete verstärkt, und für die Region Baden gebe es erheblich mehr Verkehr. Damit würde sich am Baregg noch schneller wieder eine prekäre Situation ergeben. Die neue Autobahn würde Zürich und Winterthur aber kaum entlasten und auch den Gubrist-Ausbau nicht überflüssig machen, wie die Regierungen der Kantone Zürich und Aargau übereinstimmend festgestellt hätten. Dafür sei sie ein grosses finanzielles Abenteuer. (MZ)